



## Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Michellod Savio

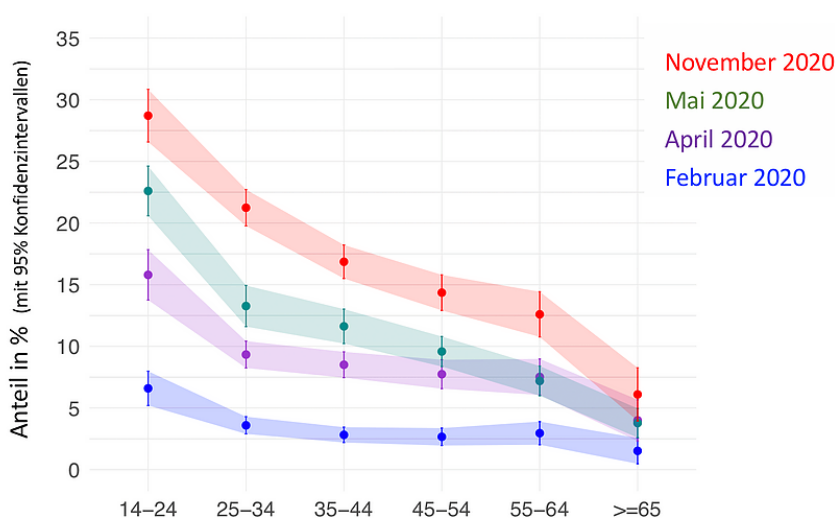
2021-CE-64

### Welche Möglichkeiten, sich zu treffen, haben Jugendliche ab 16 Jahren, namentlich die Mitglieder der Jugendvereine?

#### I. Anfrage

Es ist keine gute Zeit für 16- bis 25-Jährige. Die Zukunftsaussichten sind ungewiss und die Corona-Massnahmen des Kantons Freiburg verunmöglichen den Jugendlichen jegliche Freizeitbeschäftigung. Es sind dringend strukturelle Verbesserungen für Jugendliche zwischen 16 und 25 Jahren notwendig, damit die tragische Situation, die in der untenstehenden Grafik ersichtlich ist, in den kommenden

Abbildung 2: Anteil Personen mit schweren depressiven Symptomen im 2020 in Abhängigkeit des Alters



Universität Basel

Monaten nicht zur Katastrophe wird.

Die massive Zunahme der Personen mit schweren depressiven Symptomen zwischen Anfang und Ende 2020 ist alarmierend und das zögerliche Vorgehen der Behörden bei den Massnahmen für Jugendliche ist nicht länger tolerierbar.

Ich erlaube mir, Art. 7 der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (SR 818.101.26) zu den Erleichterungen, welche die Kantone gewähren können, zu zitieren:

- <sup>1</sup> Die zuständige kantonale Behörde **kann Erleichterungen** gegenüber den Vorgaben nach Art. 4 Abs. 2–4 sowie nach den Artikeln 6–6f bewilligen, wenn:
- überwiegende öffentliche Interessen dies gebieten;

- a<sup>bis</sup> die epidemiologische Lage im Kanton oder in der betreffenden Region dies aufgrund der Indikatoren nach Art. 8 Abs.1 Bst. a zulässt; und
- b. **vom Veranstalter oder Betreiber ein Schutzkonzept** nach Artikel 4 vorgelegt wird, das spezifische Massnahmen umfasst, welche die Verbreitung des Coronavirus verhindern und Übertragungsketten unterbrechen.

Die Kantone können also unter anderem Erleichterungen bewilligen, wenn der Organisator ein Schutzkonzept vorlegt. Unsere Jugendvereine und andere Vereine mit jugendlichen Mitgliedern haben ihr Verantwortungsbewusstsein und ihre Fähigkeit zur geordneten Durchführung von Grossanlässen wiederholt bewiesen. Zum jetzigen Zeitpunkt geht es nicht um die Bewilligung solcher Anlässe, sondern darum, den jugendlichen Mitgliedern dieser Vereine zu erlauben, sich zu treffen, wenn sie ein Schutzkonzept vorlegen. Dazu sollten die geltenden Bestimmungen für sportliche und kulturelle Aktivitäten von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II sinngemäss angewandt werden.

Demzufolge stelle ich die folgenden Fragen:

1. Hat der Staatsrat Ideen oder Pläne für die gezielte Erleichterung der Massnahmen für Jugendliche (namentlich für Jugendvereine), um zu verhindern, dass die jungen Menschen komplett auf die sozialen Kontakte verzichten müssen, die für ihre Entwicklung so wichtig sind? Wenn ja, welche?
2. Ist sich der Staatsrat bewusst, dass die ergriffenen Massnahmen starke Auswirkungen auf Jugendliche haben, wobei diese viel stärker von depressiven Symptomen als von COVID-19 betroffen sind? Was will der Staatsrat unternehmen, um eine Verschlechterung der Situation zu verhindern?

17. Februar 2021

## II. Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat teilt die geäusserten Bedenken, da die gesundheitlichen Einschränkungen die Entwicklung von Jugendaktivitäten, insbesondere von solchen der Jugendvereine, über viele Monate hinweg effektiv behindert haben. Glücklicherweise haben die verschiedenen Lockerungen im Frühjahr und Sommer 2021, die mit der Verbesserung der gesundheitlichen Lage und dem Fortschritt der Impfkampagne einher gingen, die Wiederaufnahme der meisten Aktivitäten ermöglicht, insbesondere im Bereich der Veranstaltungen und Versammlungen, unter der Voraussetzung, dass klar festgelegte Gesundheitsvorschriften eingehalten werden, insbesondere derzeit die Erfordernis einer Covid-Zertifikats für Veranstaltungen in Gebäuden und grosse Veranstaltungen im Freien. Der Staatsrat ist den Akteuren vor Ort, insbesondere den Fachleuten der soziokulturellen und sozialen Arbeit auf der Strasse, sehr dankbar für die geleistete Arbeit und dafür, dass es ihnen gelungen ist, die Verbindung zu den Jugendlichen während dieser Zeit und auch heute noch aufrechtzuerhalten. Er begrüsst den anfangs Oktober von der GSD und dem kantonalen Führungsorgan gefällten Entscheid, die Jugendzentren als Selbsthilfegruppen anzuerkennen. Damit können sie bis zu 50 junge Menschen unter 25 Jahren ohne Covid-19-Zertifikat aufnehmen und so den sozialen Auftrag dieser Zentren fortführen.

Vor diesem sich laufend verändernden Hintergrund der Covid-19-Krise hat der Staatsrat schon früh die besonderen Auswirkungen der Gesundheitskrise auf Jugendliche in psychologischer, sozialer, gesundheitlicher, pädagogischer und wirtschaftlicher Hinsicht erkannt. Am 25. März 2021 hat der Staatsrat auf Anregung des kantonalen Führungsorgans (KFO COVID 2) eine Taskforce «Plan zur Unterstützung der Jugend» eingesetzt, die er einem Lenkungsausschuss unterstellte, der sich aus den wichtigsten Akteuren des Staates, halbstaatlicher Institutionen und Vereinen der Jugendarbeit sowie aus Vertretern der Jugendlichen selbst (Jugendvereine und Jugendrat) zusammensetzt.

Diese Task Force hatte insbesondere den Auftrag, eine Bestandsaufnahme der vor Ort ergriffenen Massnahmen zur Bewältigung der negativen Auswirkungen der Covid-19-Krise auf Kinder und Jugendliche vorzunehmen, einen Koordinierungsmechanismus zwischen allen beteiligten Akteuren festzulegen und dem Staatsrat zusätzliche Sofortmassnahmen vorzuschlagen.

Am vergangenen 16. September 2020 wurde der Covid-19-Delegation des Staatsrats ein Berichtsentwurf der Task Force vorgelegt. Darin werden 11 Massnahmen priorisiert, die zum Bereich der beruflichen Eingliederung, zur sozialpädagogischen und psychischen Betreuung und zur Förderung und Beteiligung junger Menschen gehören. Der zuletztgenannte Bereich beinhaltet die Unterstützung von Projekten, die von Jugendlichen entwickelt wurden, und Jugendveranstaltungen, insbesondere Jugendtreffen (Girons de jeunesse).

Auf Wunsch der Staatsratsdelegation arbeitet der Lenkungsausschuss derzeit an einer feineren Priorisierung zwischen organisatorisch und finanziell umgehend umzusetzenden Massnahmen und mittelfristigen Massnahmen, deren Umsetzung im Rahmen der Beratungen über das Regierungsprogramm und den Finanzplan zu Beginn des nächsten Jahres thematisiert werden könnte.

Anfang November werden sich die Delegation des Staatsrats und eine Delegation des Lenkungsausschusses zu einer Arbeitssitzung treffen, um dem Staatsrat im November den Abschlussbericht unterbreiten zu können.

*12. Oktober 2021*